

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM

11. MAI 1943

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

Nr 735 280

KLASSE 28 b GRUPPE 25 01

St 60669 VII/28 b



Walther Steiger in Ulm, Donau,



ist als Erfinder genannt worden.

Adam Böffinger in Urberach,
Adolf Eichler in Dreieichenhain über Offenbach, Main,
und Walther Steiger in Ulm, Donau
Fellenthaarungsmaschine

Zusatz zum Patent 711 967

Patentiert im Deutschen Reich vom 27. April 1941 an

Das Hauptpatent hat angefangen am 22. April 1938

Patenterteilung bekanntgemacht am 8. April 1943

Das Hauptpatent bezieht sich auf eine Fellenthaarungsmaschine zur Gewinnung von Tierhaaren einerseits und des unbeschädigten Haarträgers andererseits, bei der ein
5 umlaufendes Bearbeitungswerkzeug mit gezahnter, gezinkter oder gerauhter Oberfläche zur Anwendung kommt, das mit einem dagegen beweglichen, schmalen Auflagetisch zusammenwirkt. Die gezahnte, gezinkte bzw.
10 gerauhte Oberfläche des umlaufenden Werkzeuges ermöglicht auch bei dünnen Fellen ein sauberes Abtrennen der Haare unter der Maschine ohne Gefahr eines Zerschneidens der Haut.
15 Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf eine besondere Ausbildung des Enthaarungswerkzeuges, die dem Werkzeug eine gewisse

Nachgiebigkeit gegen den Haarträger, besondere Brauchbarkeit und lange Haltbarkeit verleiht. Neuerungsgemäß ist das mit einer
20 durch Zinken gebildeten rauhen Oberfläche versehene Enthaarungswerkzeug als eine mit hoher Geschwindigkeit umlaufende, Drahtbürste ausgeführt. Vorzugsweise ist die Drahtbürste bei weicher Ausführung mit ver-
25 hältnismäßig langen, sehr dünnen Stahldrahtborsten dicht besetzt, die nur eine Stärke von etwa 0,1 bis 0,3 mm aufweisen. Derartige Drahtborsten, die im Ruhezustand federnd,
30 weich und nachgiebig sind, erlangen unter Wirkung der Zentrifugalkraft bei hoher Umlaufgeschwindigkeit eine solche Starrheit, daß die Bürste an ihrem Umfang wie eine Reibfläche wirkt, deren Rauheit durch kleinste

Lagenunterschiede der Drahtborsten bedingt ist. Je nach der Höhe der Umlaufgeschwindigkeit läßt sich dabei eine unterschiedliche Starrheit des Bürstenkörpers verursachen, so daß sich das Werkzeug durch Einstellung einer mehr oder weniger hohen Umlaufgeschwindigkeit an Felle unterschiedlicher Haarstärke und Haardichte sowie an Häute unterschiedlicher Härte gut anpassen läßt.

Es hat sich herausgestellt, daß bei derartiger Ausführung des Enthaarungswerkzeuges nach dem Hauptpatent eine saubere und den Haarträger schonende Verarbeitung der ausgespannten Felle in einem Arbeitsgang in ihrer ganzen Breite möglich ist. Demgemäß kann die Drahtbürste entsprechend lang ausgeführt sein, was indessen nicht ausschließt, daß der Bürstenkörper in schraubenförmiger Windung auf seinen Träger aufgebracht oder aus einer größeren Anzahl schmaler Scheibenbürsten zusammengesetzt wird. Die Stahlborsten schleifen sich an der Hautunterlage nur wenig ab, so daß das Werkzeug gegenüber Schleifwalzen, die einer häufigen Erneuerung des schneidhaltigen Belages bedürfen, praktisch fast unbegrenzte Haltbarkeit aufweist. Schließlich weisen die dünnen Drahtborsten auch im Betriebszustand der Bürste trotz ihrer durch die Fliehkraft vermehrten Starrheit eine ausreichende Nachgiebigkeit auf, um gegenüber Unebenheiten der die Haare tragenden Haut ausweichen zu können. Die Haut wird daher besonders geschont.

Die Zeichnung zeigt Beispiele für die Ausführung des Erfindungsgegenstandes, und zwar zeigt

Fig. 1 eine Fellenthaarungsmaschine nach der Erfindung in der Vorderansicht,

Fig. 2 in der Seitenansicht;

Fig. 3 und 4 zeigen abweichende Ausführungen des als Bürstenkörper ausgebildeten Werkzeuges.

Die Maschine nach Fig. 1 und 2 ist mit einem Bürstenkörper 1 verhältnismäßig großer Länge versehen, der durch einen am Gestell 2 gelagerten Elektromotor 3 mit Hilfe des Treibriemens 4 in schnellen Umlauf versetzt wird. Der Bürstenkörper 1 ist mit verhältnismäßig langen Drahtborsten 5 dicht besetzt, die nur eine sehr geringe Stärke von etwa 0,1 bis 0,3 mm aufweisen, so daß die Bürste im Ruhezustand verhältnismäßig weich und nachgiebig ist. Unterhalb des Bürstenkörpers 1 liegt eine Andruckwalze 6, die gleichfalls ver-

hältnismäßig lang ausgeführt und, wie an sich bekannt, vorzugsweise mit einer nachgiebigen Oberfläche aus Gummi o. dgl. versehen ist. Die Andruckwalze 6 ist mit den Enden an Hebelarmen 7 gelagert, die um einen Drehpunkt 8 schwingbar sind und mit den freien Enden an Federn 9 angreifen, unter deren Wirkung sich die Andruckwalze 6 gegen den Bürstenkörper 1 legt. Die Spannkraft der Federn 9 läßt sich mit Hilfe von Stellschrauben 10 nach Bedarf einregeln. Gegebenenfalls können die Schwinghebel 7 durch ein nicht dargestelltes Gestänge mit einem Fußhebel verbunden sein, durch den sich die Walze 6 vom Bürstenkörper abheben läßt.

Über dem Bürstenkörper 1 befindet sich eine Haube 11, die in Fig. 1 im Längsschnitt, in Fig. 2 im Querschnitt dargestellt ist und durch ein Rohr 12 mit einer Absaugvorrichtung in Verbindung steht, die das abgetrennte Haar in einen Sammelbehälter weiterleitet. Wie bei dem im Hauptpatent beschriebenen Zuführungstisch können auch hier vor und hinter der Andruckwalze 6 besondere Förderwalzen angeordnet sein, die das Ausbreiten, Spannen und Zuführen der Felle übernehmen.

Bei der Ausführung nach Fig. 3 ist der Bürstenkörper 13 in einer schraubenförmigen Windung auf den Kern 14 der Bürste aufgebracht, während Fig. 4 eine Drahtbürste zeigt, die sich aus einer Mehrzahl von scheibenförmigen Bürstenkörpern 15 zusammensetzt. Die Bürstenscheiben 15 sind unter Zwischenschaltung von Abstandsringen 16 auf eine Trägerwelle 17 gereiht und können nach Art von Taumelscheiben eine Schrägstellung auf ihrer Welle aufweisen.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Fellenthaarungsmaschine nach Patent 711 967, deren Werkzeug mit einer durch Zinken gebildeten rauhen Oberfläche versehen ist, dadurch gekennzeichnet, daß das Enthaarungswerkzeug aus einer mit hoher Geschwindigkeit umlaufenden Drahtbürste besteht.

2. Fellenthaarungsmaschine nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Drahtbürste bei weicher Gesamtausführung mit verhältnismäßig dünnen, langen Stahldrahtborsten dicht besetzt ist, die unter Einwirkung der hohen Umlaufgeschwindigkeit eine ausreichende Starrheit erlangen.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

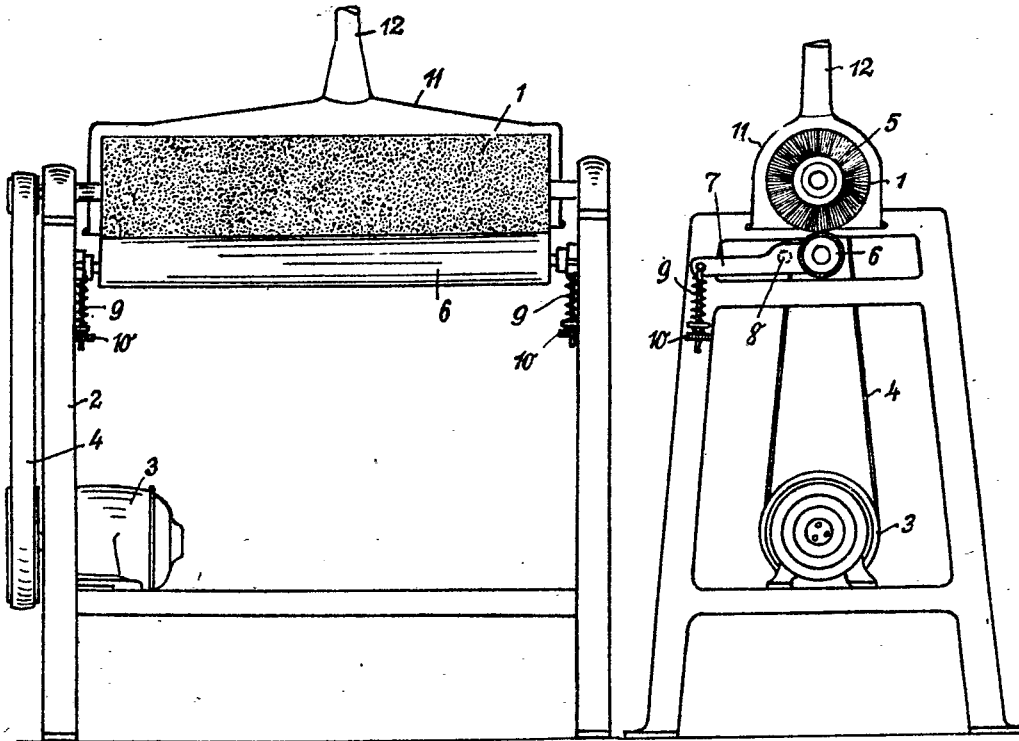


Fig. 1

Fig. 2

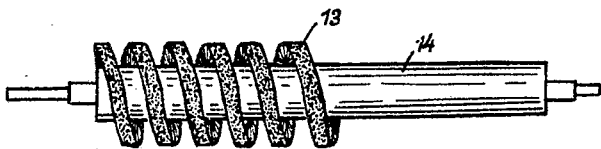


Fig. 3

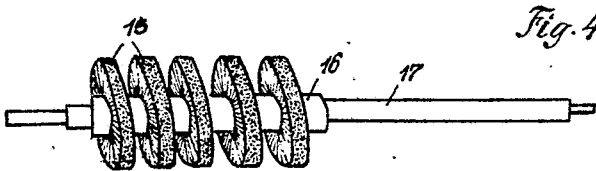


Fig. 4

